

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 27. April 1877



Protokoll

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 27. April 1877.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Vice-Bürgermeister Carl Edelbauer.

Die Gemeinderäte:

Emil Göppl

Franz Jäger von Waldau

Ferdinand Gründler

Samuel Mauß

Anton Mayr

Gustav Gschaider

Mathias Perz

Franz Hofman

Georg Pointer

Carl Holub

Josef Reder

Josef Huber

Franz Tomitz

Leopold Huber

Anton Jäger von Waldau

Wenzl Wenhart

Schriftführer Gemeinde Sekretär L.A. Iglseder.

Beginn der Sitzung: 3 Uhr Nachmittags.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Gemeinderats Mitgliedern und bemerkt, daß er sich, bevor er zur heutigen Tagesordnung übergehe, für verpflichtet fühle, den Herren Mitgliedern des Gemeinderates für die thatkräftige Mitwirkung bei der zu Gunsten der Verunglückten Bewohner von Kirchdorf eingeleiteten und im Vereine mit den Herren Armenvätern durchgeführten Sammlung den besten Dank umsomehr auszudrücken, als durch diese Opferwilligkeit ein so günstiges Resultat erzielt worden sei.

Sodann verliest der Vorsitzende eine Zuschrift des Herrn Johann Gumplmayr, k. k. Telegrafenamts-Leiter hier, mit welcher derselbe seinen Dank für das ihm verliehene Bürgerrecht der Stadt Steyr ausdrückt. Wird zur Kenntniß genommen. — Z. 4495.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section.

1. Gesuch des Herrn Franz Tomitz um Verleihung des Bürgerrechtes.
(Gemeinderat Tomitz tritt gemäß §. 67 Gemeindestatut ab)

Gemeinderat Pointer verließ dieses Gesuch, mit welchem der Möbelhändler und Gemeinderat Herr Franz Tomitz um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Steyr gegen Entrichtung der Taxen einschreitet und wird der Antrag der Section auf dessen Bewilligung einstimmig angenommen.
— Z. 3927.

2. Zuschrift des Comites wegen Gründung einer ständigen Gewerbeausstellung.

Gemeinderat Pointner verließ diese Zuschrift, welche lautet:

Löblicher Gemeinderat!

Über den Antrag des Herrn Gemeinderates Tomitz auf Gründung einer ständigen Gewerbeausstellung von hiesigen Erzeugnissen, hat der löbliche Gemeinderath der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 27. Oktober v.J. beschlossen, ein Comité zur Vorberatung dieser Frage niederzusetzen, welches die Aufgabe haben soll, wegen Zustandekommens dieser Ausstellung geeignete Beschlüsse zu fassen und hier über seinerzeit dem Gemeinderate Bericht zu erstatten. In dieses Comité wurden seitens Gemeinderates aus seiner Mitte die Herren Ferdinand Gründler, Josef Huber und Franz Tomitz berufen, und dasselbe weiters angewiesen, sich aus Gewerbetreibenden der Stadt Steyr zu verstärken. In der am 15. April d.J. abgehaltenen konstituierenden Sitzung dieses Comitées wurde nun seitens desselben beschlossen, die Herren Josef Ernst, Franz Hölzelhuber, Michael Schartinger, Georg Schartner und Alois Stierhofer einzuladen, diesem Comité als Mitglieder beizutreten, was dem löblichen Gemeinderate hiermit zur gefälligen Wissenschaftsnahme mitgetheilt wird. Das Comité hat hiebei aber nicht verkannt, daß das ganze Unternehmen nur dann von Erfolg gekrönt sein werde, wenn es gelingt, hiefür den, um das Emporblühen der Stadt Steyr und insbesondere seiner weltberühmten Eisen-Industrie so hoch verdienten General Direktor der österreichischen Waffenfabrik, unsern hochgeschützten Mitbürger Herrn Josef Werndl zu gewinnen, und denselben zu vermögen, das Protektorat hierüber zu übernehmen. Das Comité erlaubt sich daher, den löblichen Gemeinderat zu ersuchen, er wolle den Herrn Josef Werndl mit einem Schreiben unter Darlegung dieser Verhältnisse bitten, er möge behufs gedeihlicher Entwicklungen dieses für unsere Industrie bedeutungsvollen Unternehmens demselben seinen mächtigen und vielvermögenden Schutz angedeihen lassen, und gestatten, daß dasselbe unter seinem Protektorate ins Leben treten könne. Das Vorberatungs-Comité hat in der obenerwähnten Sitzung sich weiter mit der Frage der seinerzeitigen Unterbringung dieser Ausstellung beschäftigt, und bei dem Umstande, als wenigstens für den Anfang die Bestellung eines unentgeltlichen Lokales für die Ausstellung dringend nöthig erscheint, weiter beschlossen, den Gemeinderat zu ersuchen, dieser gewerblichen Ausstellung die gegenwärtig dem Kindergarten zugewiesenen, und mit Oktober verfügbar werdenden 2 Zimmer unentgeltlich überlassen zu wollen. Ich beehre mich, diese Anträge zur Beschlußfassung zur Kenntniß zu bringen.

Steyr am 16. April 1877 — Edelbauer.

Hiezu bemerkt Referent, daß über diesen vorgelegten Bericht die Section in zweifacher Richtung berathen habe; dieselbe könne den ersten Antrag, den Herrn Josef Werndl wegen Übernahme des Protektorates für dieses Unternehmen zu ersuchen, dermalen noch nicht befürworten, weil das gewählte und verstärkte Comité weder über die Art und Ausdehnung noch über die Mittel noch überhaupt über die Möglichkeit einer solchen Ausstellung schlüssig geworden sei. Die Section könne auch den zweiten Antrag wegen unentgeltlicher Überlassung der durch Übersiedlung des Kindergartens freiwerdenden 2 Zimmer im Exjesuitengebäude nicht befürworten, weil dieselben bereits für einen anderen Zweck bestimmt seien, und anderseits für die beantragte Gewerbeausstellung bezüglich ihrer Lage, Beschaffenheit und Räumlichkeit nicht genügen dürften, wenn der Verein daselbst eine Ausstellung bewerkstelligen wollte. Wenn daher der Antrag des Herrn Gemeinderates Tomitz auf Gründung einer ständigen Gewerbeausstellung von hiesigen Erzeugnissen aufrechterhalten bleibe, so wolle das gewählte und verstärkte Comité seinerzeit dem Gemeinderate ein fertiges Programm hierüber zur Vorlage bringen.

Gemeinderat Tomitz hält dafür, daß das in Aussicht genommene Lokal, da es sich, wie er ausdrücklich konstatirt, nur um eine Ausstellung von Erzeugnissen der Eisenindustrie handeln werde, genügen dürfte und auch dessen Lage als mitten in der Stadt befindlich ganz angezeigt erscheine. Die Ansicht der Section, daß über das Lokal bereits verfügt wäre, sei irrig, nachdem jene Lokalitäten, um die es sich nach Ansicht der Section handle, und welche eben zufolge des letzten Gemeinderatsbeschlusses der Gesellschaft der Musikfreunde überlassen worden wäre nicht die Lokalitäten des Kindergartens, sondern das daneben befindliche Laboratorium sammt einem anderen Zimmer seien. —

Gemeinderath Menhart gibt gleichfalls der Ansicht Ausdruck, daß die gewählten Lokalitäten hinreichend groß und licht genug seien, da es durch den seinerzeitigen Antragsteller Gemeinderat Tomitz klargestellt sei, daß es sich nicht um eine Gewerbeausstellung im Allgemeinen, sondern speziell um eine Ausstellung von Erzeugnissen der Stahl und Eisenindustrie handle.

Referent bemerkt, daß nach dem vorgelegten Berichte angenommen werden müssen, dass es sich um eine allgemeine Gewerbeausstellung handle, für welche die in Aussicht genommenen Lokalitäten in keiner Weise hinreichend gewesen wären; aber auch zu einer Ausstellung von Erzeugnissen der Eisenindustrie empfehlen sich diese Lokale weniger, da eine solche Ausstellung auf einem allgemein ersichtlichen Plätze angebracht werden müßte, wenn sie anders von Fremden besucht werden solle.

Gemeinderat Gschaidler macht aufmerksam, daß die Vorfragen durch den vorgelegten Bericht noch in keiner Weise beantwortet erscheinen, es müsse vorerst festgesetzt werden, welche Erzeugnisse zur Ausstellung zugelassen werden, dann, auf welche Weise die durch die Ausstellung erwachsenden Kosten gedeckt wurden u. s. fort. Kurz die Angelegenheit sei gegenwärtig noch nicht spruchreif, und könne der Gemeinderath erst dann hierüber Beschluß fassen, wenn ihm, wie dies die Section verlange, ein vollständig ausgeführtes Program dieser Ausstellung vorgelegt wurde.

Gemeinderat Holub glaubt gegenüber dem vom Comité gestellten Antrag, es sei Herr Josef Werndl zur Übernahme des Protektorates zu ersuchen, hervorheben zu müssen, daß derselbe durch anderweitige Geschäfte so sehr in Anspruch genommen sei, daß er wohl kaum in der Lage wäre, sich mit den Detail-Fragen zu befassen; auch in dieser Richtung empfehle sich daher vorerst ein Elaborat auszuarbeiten, welches demselben dann mit der Bitte vorgelegt werden könne, diesem Unternehmen seine Fürsorge angedeihen zu lassen.

Gemeinderat Mayr hebt hervor, daß vorerst konstatiert werden müsse, wer von den Eisenindustriellen sich aller beteilige, da erst hienach die Größe des beantragten Raumes ermessen und sohin die Frage hinsichtlich des Lokales beantwortet werden könne.

Gemeinderat Tomitz hebt hervor, daß das Comité gewünscht hätte, daß die von ihm zur Verstärkung des Comité in Aussicht genommenen Herren durch den Gemeinderat anerkannt und durch Vermittlung des Gemeinderates Herr Josef Werndl vermocht worden wäre, das Protektorat zu übernehmen. Weiters wäre es für das Comité sehr erwünscht gewesen, schon jetzt zu wissen, ob es auf die unentgeltliche Überlassung eines Lokales rechnen könne, aus diesem Grunde sei der verlesene Bericht vorgelegt worden.

Der Referent bemerkt zum Schlusse unter Aufrechthaltung des Sectionsantrages, daß die Wahl der übrigen Comitémitglieder behufs Verstärkung des Comité zufolge des Gemeinderathsbeschlusses vom 27. Oktober v. J. ausdrücklich dem aus Mitgliedern des Gemeinderates zusammengesetzten Comité überlassen worden sei, daher dieser Gegenstand keiner Genehmigung durch den Gemeinderat bedürfe; die Frage des Lokales sei heute, wo der benötigte Raum wegen Mangel der Vorerhebungen noch nicht bekannt sei, verfrüht, im Übrigen glaubt er die Versicherung aussprechen zu dürfen, daß, wenn die Ausstellung zu Stande komme und die erbetenen Lokalitäten dem Zwecke genügen würden, der Gemeinderat kaum einen Anstand nehmen dürfte, selbe zu diesem gemeinnützigen Zwecke zu überlassen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Section mit Majorität angenommen. — Z. 4190.

II. Section.

3. Bericht des städt. Cassaamtes über den Cassaabschluß pr. Dezember 1876.

Gemeinderath Leopold Huber verließ diesen Bericht, welcher lautet:

Resultat der Gebahrung bei der Stadt-Casse in Steyr im Monate Dezember 1876.

Einnahmen im Monate. Dezember 1876 fl 32904.53 xr; hiezu den am 30. November 1876

verbliebenen baren Cassarest mit fl 10553.27 xr, daher Einnahmen Summe im Dezember fl 43457.80

xr hievon abgezogen die im Monate Dezember bestrittenen Ausgaben pr fl 40939.79 xr, verbleibt für den Monat Dezember 1876 ein barer Cassarest von fl 2518.01 xr. Wenn den obigen Einnahmen im Monate Dezember pr. fl 32904.53 xr die seit Beginn dieses Jahres bis zu Ende des Monats November

1876 stattgefundenen Empfänge zugeschlagen werden mit fl 156,777.67 xr und fl 1000.- Obligationen, so erscheint dann bis Ende Dezember ein gesammter Empfang von fl 189,682.20 xr und fl 1000.- Obligationen. Und wenn den, im Monate Dezember bestrittenen obigen Ausgaben pr fl 40,939.79 xr die gesammten Ausgaben seit dem Jahresbeginn bis Ende November 1876 zugezalt werden mit fl 146,605.92 xr, so zeigt sich dann bis zu Ende Dezember 1876 eine Ausgaben Gesamt-Summa von fl 187,545.71 xr.

Städt. Cassaamt Steyr am 31. Dezember 1877. Stefan Willner, Cassen Direktor.

Der Referent bemerkt hiezu, daß das Cassa-Journal durch den Gemeinderat Gründler und ihn geprüft und richtig befunden worden sei. Wird zur Kenntniß genommen. — Z. 3940.

4. Gesuch des Herrn Josef Bäck um Überlassung eines Grundes in Reichenschwall.

Gemeinderat Leopold Huber verließ dieses Gesuch, mit welchem Herr Bäck um käufliche Überlassung eines nächst seinem Garten in Reichenschwall gelegenen Grundes im Ausmasse von circa 3 Quadrat Klafter ersucht, und stellt namens der Section den Antrag, dem Gesuchsteller Herrn Josef Bäck den gewünschten Grund pachtweise gegen einen Jahreszins mit 50 xr zu überlassen, indem diesen Grund villeicht die Gemeinde selbst nochmals benöthigen könnte.

Gemeinderat Pointner macht aufmerksam, daß Gesuchsteller nur um käufliche und nicht um pachtweise Überlassung des Grundes ansuche, daher das vorliegende Gesuch abzuweisen wäre. Gemeinderat Perz stellt den Antrag, es habe vorerst die Bausection einen Augenschein vorzunehmen, wobei Gesuchsteller befragt werden könne, ob er auch auf eine pachtweise Überlassung des Grundes reflectiere.

Der Antrag des Gemeinderates Perz wird angenommen. — Z. 4111.

5. Amtsbericht wegen Bemessung der Verzehrungssteuer.

Gemeinderat Leopold Huber verließ denselben, welcher lautet:

Löblicher Gemeinderat!

Der Brauerei Besitzer und Gemeinderat Herr Franz Jäger von Waldau ist hieramts bei dem Herrn Bürgermeister erschienen, und hat im Namen der hiesigen Herren Brauer auf Grund eines von denselben gefaßten Beschlusses das Ansuchen gestellt, der löbl. Gemeinderat wolle die hinsichtlich der Bemessung der Verzehrungssteuer-Zuschläge auf das Bier einerseits und auf Wein, Obstmost und Fleisch andererseits bestehende Ungleichheit, wonach auf das Erstere ein Zuschlag von 30 %, und für die letzteren Artikel von 20 % eingehoben werde, für das kommende Jahr 1878 abstellen, und die Gleichstellung der Brauer mit den Wirthen und Fleischhauern hinsichtlich dieses Verzehrungssteuer-Zuschlages beschliessen. Dieselben berufen sich diesfalls noch insbesondere auf den, in der Gemeinderats-Sitzung vom 9. Februar zur Kenntniß gebrachten Erlaß des Landesausschusses vom 25. Jänner 1877 Z. 155, wonach eine derartige Unterscheidung der steuerbaren Objecte überhaupt unzulässig sei, und erklären für die Folge sich geeigneten Ortes zu beschweren, wenn diesem ihrem Begehren um Gleichstellung nicht stattgegeben werden würde. Herr Franz Jäger von Waldau als Vertreter derselben hat weiters die Bitte gestellt, es möge dieser Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden, dem hiermit nachgekommen erscheint.

Steyr am 14. April 1877. Der Vice Bürgermeister Edelbauer.

Hiezu bemerkt Referent:

Die Finanz-Section hat dieses von den Brauern gestellte Begehren in eindringliche Verhandlung gezogen und erlaubt sich als Resultat hievon nachstehendes dem löblichen Gemeinderate zu berichten:

Es kann nicht verkannt werden, daß durch die seit 1876 eingeführte Art der Bemessung des Verzehrungssteuerzuschlages hinsichtlich des Bieres einerseits und des Weins und Obstmostes und Fleisches andererseits für die Brauer ein Beschwerdegrund deshalb vorliegt, weil in der Regel die Gemeindemitglieder zur Bedeckung der Bedürfnisse des Gemeindehaushaltes nach Massgabe ihrer Steuerobjecte in gleichem Masse herangezogen werden. Es war aber nicht etwa eine gegen die Brauer beliebte Unbilligkeit, wenn der Gemeinderat vor 2 Jahren zur Deckung des Ausfalles den Verzehrungssteuerzuschlag nur für das Bier erhöhte und ihn sonst beim alten beließ, sondern es war dies nur eine durch die ungünstige finanzielle Lage der Stadt bedingte Maßregel, die umso nothwendiger erschien und umso gerechtfertigter war, als nur auf diese Weise eine noch weitere Erhöhung der das gesammte Publikum treffenden anderweitigen Anlagen und Zuschläge vermieden werden konnte, eine Massregel, die auch von keiner Seite angefochten und hohen Orts bestätigt wurde. Indem dies vorausgeschickt werden muß, um die Entstehung der gerügten ungleichmäßigen Behandlung zu beleuchten und diesen Vorgang zu rechtfertigen, kann sich die Section freilich nicht der Erwägung verschliessen, daß nun mehr mit Rücksicht auf die vorliegenden Beschwerden der Brauer, insbesondere aber in Hinblick auf den Erlaß des Landesausschusses vom 25. Jänner 1877 Z. 155., welcher die Nichtgenehmigung des Präliminars bei Wiederholung einer ungleichmässigen Bemessung der Verzehrungssteuerzuschläge in Aussicht stellt, eine Abänderung des gegenwärtigen Modus für die Zukunft Platz zugreifen hatte. Nur glaubt die Finanz-Section, daß es heute noch viel zu früh und überhaupt unmöglich sei, einen endgültigen Beschluß hierüber zu fassen, da die Bemessung des Verzehrungssteuerzuschlages, sowie überhaupt sämmtlicher Gemeinde Umlagen lediglich auf Grund der vorliegenden Einnahmen- und Ausgabs-Präliminarien erfolgen kann und deren Höhe sich immer nach dem vorhandenem unbedeckten Erfordernisse bestimmt wird, dessen Betrag heute noch, gar nicht bekannt ist. Die Finanz Section sieht sich daher nicht in der Lage, über den vorliegenden Gegenstand schon dermalen einen bestimmten Antrag zu stellen, sondern meint, daß diese Eingabe auf die Präliminarsberatung pro 1877 zu verweisen sei. Im Übrigen würde es aber nach Ansicht der Section keinem Anstande unterliegen, daß auf Grund des citirten Erlasses des Landesausschusses der Gemeinderat schon jetzt in dem prinzipiellen Beschlusse sich einige, daß die Gemeindegzuschläge für sämmtliche verzehrungssteuerpflichtige Objecte in Hinkunft nach einem einheitlichen Maßstabe, dessen ziffermäßige Festsetzung der jeweiligen Präliminarsberatung selbst verständlich vorbehalten bleibt, bemessen werde.

Gemeinderat Franz von Jäger bemerkt, daß er deshalb den Bürgermeister ersucht habe, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen, weil im Falle der Gemeinderat diesem berechtigten Begehren der Brauer nicht entsprechen würde, diese Angelegenheit von ihnen dem Landesausschusse vorgelegt worden wäre. Nachdem die Section die künftige Gleichstellung beantrage, so erkläre er sich im Namen der Brauer für befriediget.

Gemeinderat Anton von Jäger weist darauf hin, daß der letzte Passus des Sectionsberichtes nach seiner Meinung ganz wegbleiben könnte, weil es durch das Gesetz angeordnet sei, daß die Verzehrungssteuerzuschläge einheitlich bemessen werden müssen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Section zum Beschluß erhoben. — Z. 4083.

III. Section.

6. Amtsbericht wegen Herstellung des Pissoirs unter der Ennsbrücke.

Gemeinderat Josef Huber erwähnt, daß die Herstellung dieses Pissoirs auf Grund eines die bestehenden Unzukömmlichkeiten beseitigenden Planes vom Gemeinderate bereits seinerzeit im Principe genehmigt worden sei, nur sei damals beschlossen worden, die Ausführung auf eine günstigere Jahreszeit zu verschieben. Nachdem diese jetzt eingetreten sei, so stelle die Section den Antrag, die Ausführung dieses Pissoirs auf Grund des vorliegenden Planes dem städtischen Bauamte aufzutragen.

Gemeinderat Gschaidler fragt an, wie hoch sich die Kosten dieser Herstellung belaufen, worüber Referent bemerkt, daß selbe im Voranschlage mit 302 fl 30 xr bemessen und hiemit auch vom Gemeinderate bereits genehmigt seien, daß sich übrigens mehrere Ersparungen hiebei erzielen lassen.

Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 4084.

7. Sectionsbericht über die Ausbesserung eines Kanals in Steyrdorf.

Gemeinderat Josef Huber bemerkt, daß dieser Gegenstand bereits auf einer früheren Tagesordnung gestanden sei. Die Section habe nun Erhebungen über die Schadhaftheit dieses Kanals gepflogen und dabei habe sich die Nothwendigkeit herausgestellt, eine Kommission an Ort und Stelle unter Zuziehung der Interessenten abzuhalten, er stellt daher namens der Sections den Antrag, es sei an Ort und Stelle unter Zuziehung der Intressenten, des städtischen Bauamtes und eines Baumeisters eine Kommission abzuhalten, und die in dieser Angelegenheit weiters nothwendigen Erhebungen zu pflegen.

Nach einigen weiteren Aufklärungen durch den Gemeinderat Reder wird der Antrag der Section angenommen. — Z. 1878.

8. Amtsbericht wegen Zuschüttung der Grube hinter dem Bürgerschulgebäude.

Gemeinderat Josef Huber verliest den auf Grund des diesfälligen Gemeinderats Beschlusses vom 6. April d.J. vom Bauamte abverlangten Bericht, welcher lautet:

„Löbliche Gemeindevorstellung!

Im Nachfolgenden beehre ich mich der löblichen Gemeindevorstellung die approximative Kostenberechnung für die Anschüttung der Grube hinter der neuen Bürgerschule mit dem Material vom Landbauer auf Grund eines durch zwei Tage vorgenommenen Versuches mitzuthemen. Die Leistung eines Fuhrwerkes per Tag stellte sich beim achtmahligen Verkehr und einer Ladung von 22 cub. Fuß pr Fuhre mit 0.8 cub. Klft. Bei der Annahme, daß wenigstens 4 Fuhrwerke per Tag verkehren müßten, und daß hiezu noch 2 Tagelöhner zum Aufladen erforderlich sein werden, stellt sich der Preis per Cubik Klafter mit Stadtfuhrwerk auf fl 5.56 xr; wobei der Fuhrlohn mit fl 4.0, und der Tagelöhner mit 90 xr per Tag gerechnet wurde. Sollte das Stadtfuhrwerk nicht benutzt werden können, und wenn man anderes Fuhrwerk nehmen müßte, so würde im solchen Falle die Cub. Klafter auf fl 8.06 zu stehen kommen. Der Fuhrlohn ist für diesen Fall mit fl 6.0 per Tag, und der Tagelöhner mit 90 xr gerechnet. Hiebei wird bemerkt, daß das Material vom Landbauer unentgeltlich überlassen wird. Auf Grund der vorerhobenen Einheitspreise würde die Anschüttung mit Stadtfuhrwerk für den Bedarf von wenigstens 350 Cub. Klft. à fl 5.56 rund fl 2000.- kosten, mit andern Fuhrwerk für denselben Bedarf von 350 Cub. Klft. à fl 8.06 auf circa fl 2900.- zu stehen kommen. Bei der vorhergehenden Annahme, daß 4 Fuhren per Tag verkehren sollten und bei der täglichen Leistung von 3.2 Cub. Klft. würde man zur Vollendung dieser Arbeit mindestens 4 Monate brauchen.

Den oben angeführten Kostenveranschlag erlaube ich mir der löblichen Gemeindevorstellung zur gefälligen Begutachtung vorzulegen.

Das städtische Bauamt Steyr am 14. April 1877. J. Bogacky.“

Hiezu sei von demselben eine nachträgliche Bemerkung gemacht worden, daß bei einer Ladung von 1 Cub. Meter per Wagen, wozu sich Herr Viertl nachträglich herbeigelassen hätte, die Kubik Klafter auf 4 fl 10 xr zu stehen komme, wodurch sich die Kosten um einige Hundert Gulden verringern würden. Referent bemerkt hienach, daß die Section keinen Antrag stelle, sondern die Angelegenheit dem löblichen Gemeinderate zur Begutachtung überlassen wolle. Gemeinderat Gschaidler glaubt, daß die Anschüttung dieser Grube billiger zu Stande kommen könnte, wenn von Seite der Gemeinde eine Veröffentlichung erfolgen würde, wornach jedes Fuhrwerk, welches zu derselben Material zuführe,

für den weiteren Weg, den es gegenüber dem gewöhnlichen Ladungsplatze machen würde, eine Entschädigung zugesichert werde. Die Überwachung dessen könnte durch den Mauthner erfolgen.

Gemeinderat Anton von Jäger erklärt sich mit diesem Modus nicht einverstanden, weil nach seiner Schätzung die Zuschüttung auf diese Weise weit höher zu stehen komme und jedenfalls auch viel länger dauern würde.

Gemeinderat Holub macht aufmerksam, daß viele Leute gar nicht wissen, daß hinter dem Bürgerschulgebäude ein Ablagerungsplatz für Material und Schutt sei, er spricht sich daher für Erlassung einer Kundmachung aus, in welcher des Publikum darauf aufmerksam gemacht und eingeladen werde, überflüssiges Material dort abzulagern.

Gemeinderat Pointner stellt eine summarische ziffermässige Berechnung der Kosten der Zuschüttung, je nachdem das Material vom Sandbauer bezogen, oder die Fuhrleute für Zuführung desselben nach dem Antrage des Gemeinderates Gschaidler entschädigt würden, und kommt zum Resultate, daß die Kosten mindestens gleich groß seien.

Referent stellt sohin den Antrag, es sei eine Aufforderung zu erlassen, daß diejenigen, welche überflüssiges Material und dergleichen haben, dasselbe in dieser Grube ablagern möchten.

Letzterer Antrag wird angenommen. — Z. 3811.

9. Sectionsbericht wegen Anschaffung einer Strassenwalze.

Gemeinderat Josef Huber bemerkt, daß in dieser Angelegenheit vorerst privatim in Linz Erkundigungen eingezogen und von der dortigen Gemeindevorstellung ein Plan über eine daselbst befindliche Strassenwalze eingeholt worden seien; diese Walze dürfte über Ansuchen bei der k.k. Statthalterei leihweise gegen Übernahme der Transport- und etwaiger Reparaturkosten zu erhalten sein. Er (Referent) habe nun auf Grund des erwähnten Planes eine Skizze für eine den hiesigen Verhältnissen angepaßte Strassenwalze und einen Kostenvoranschlag angefertigt, nach diesen einleitenden Bemerkungen hätte Referent nachstehenden Vortrag:

Die Section erlaubt sich dem löbl. Gemeinderat hiemit Zeichnung und Kostenanschlag einer Strassen-Compressions-Walze zur geneigten Würdigung vorzulegen. Der Abgang einer Strassen-Compressions-Walze ist längst ein fühlbarer Mangel unter den Werkzeugen, welche unsere Stadt zur Herhaltung öffentlicher Strassen bedarf. Ohne einer solchen Walze wird stets nur eine halbwegs fahrbare Strasse bei Verwendung der kostspieligen geschlagenen Schotters herzustellen sein, deren Bestand jedoch nur von kurzer Dauer ist, da, was bekannte Tatsache ist, nachdem einige schwere Fuhrwerke eine solche neu beschotterte Strasse befahren haben, der Schotter eingedrückt und der weiche Strassenkoth an dessen Stelle an die Oberfläche kommt, es in daher in kürzester Zeit darauf wieder nothwendig, daß durch Arbeiter die entstandenen Wagenspuren von neuem mit Schotter ausgeglichen werden. Hiedurch treten an die Gemeinde stets bedeutende Kosten für die Herhaltung der Strassen heran; wo hingegen bei Verwendung einer vorgenannten Walze sich in dieser Richtung bedeutende Ersparnisse erzielen ließen, und wir voraussichtlich bessere Strassen erhalten würden.

1. Könnte bei Verwendung der Walze, eine compacte Straße mit einem Ersparniß von 50% an geschlagenen Schotter hergestellt werden, indem sich hiebei der billige, runde Schotter mit verwenden läßt.
2. Wird durch das feste gleichmässige Eindrücken des Schotters eine weit bessere Strasse hergestellt, als dies ohne Anwendung einer Walze im Entferntesten möglich ist, und ist,
3. bei mit Walzen hergestellten Strassen schon an und für sich das Beschottern seltener erforderlich, wie sich auch die sonstigen Wegmacherarbeiten vermindern.

Die Section erlaubt sich in Anbetracht des vorhergesagten und von der Überzeugung ausgehend, daß die Anschaffungskosten einer solchen Walze in einigen Jahren von der Ersparung, welche hiedurch von den Strassenherstellungskosten erzielt wurden, gewiß gedeckt sein würden, den Antrag zu

stellen, der löbliche Gemeinderat wolle beschliessen, daß eine Strassencompressions-Walze für die Gemeinde angeschafft werde, und deren Herstellung in Offertwege veranlassen.

Die Kostenberechnung stelle sich folgenderweise dar:

Gußeisene Walze sammt Lager und schmiedeiserner Achse, zusammen circa 1500 K^o à 20 xr fl 300.-; eine Bremsvorrichtung, 2 Stützrollen sammt Lagerstützen und Beschläge, Verbindungsschrauben zum Gestell, Deixelbeschläge und compl. Kastenbeschläge zusammen circa 250 K^o à 40 xr fl 100.- Walzengestell aus Eichenholz sammt Deixelstange aus Eschenholz fl 45.-, Belastungs-Kasten aus Lerchenholz fl 25.- Summa f 470.0.

Deren Theorie sei folgende:

Walze sammt Achse und Lager, Gewicht 30 Zoll Zentner Gestell und Kasten sammt allen übrigen Eisentheilen, Gewicht 17 Zll. Zntr., ohne Belastung, Gewicht 47 Zll. Zntr. Belastung in Maximum 100 Zll. Cntr. Effective Compression 147. Zoll Centner.

Gemeinderat Gschaidler unterstützt den Sections-Antrag und führt aus, wie wünschenswert und nothwendig die Anschaffung einer solchen Walze sei, im Übrigen spricht er den Wunsch aus, die Frage wegen der Breite der Radfelgen der Wägen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nicht aus dem Auge zu lassen, weil auch hiedurch eine Verbesserung der hiesigen Strassen herbeigeführt werden könnte.

Gemeinderat Anton von Jäger glaubt, daß der Nutzen der Strassenwalze für die Strassenverbesserung kein besonderer sein werde, da es bei vielen derselben an dem Unterbau fehle, und dieser erst verbessert werden müßte.

Der Vorsitzende macht aufmerksam, daß im Präliminar für das heurige Jahr für Anschaffung einer solchen Walze nicht vorgesorgt sei, daher die eventuellen Anschaffungskosten derselben heuer nicht mehr zur Bezahlung kommen könnten.

Gemeinderat Mayr gibt dem Zweifel Ausdruck, ob die Walze so oft in Gebrauch genommen würde, daß sich deren Anschaffungskosten als fruchtbringend erweisen, und hält im Übrigen dafür, daß diese ganze Frage vorerst einem Comité zur Berichterstattung und Begutachtung zugewiesen werden wolle.

Gemeinderat Leopold Huber betont, daß durch die nöthige große Bespannung einer solchen Walze der Gemeinde in dieser Richtung bedeutende Auslagen erwachsen werden und spricht sich im Übrigen für Festsetzung einer Bestimmung über die Größe der Beladung der Wagen und die Breite der Radfelgen aus, weil hiedurch die Strassen bedeutend geschont werden könnten.

Gemeinderat Perz hält die Einführung einer solchen Walze für Steyr, insbesondere mit Rücksicht auf dessen gebirgiges Terrain und die Enge mancher Strassen nicht für besonders angezeigt.

Gemeinderat Franz von Jäger hält die Anschaffung einer solchen Walze im Principe für sehr ersprießlich und verkennt den, den Strassen hiedurch zugehenden Nutzen nicht, schließt sich aber den vom Gemeinderate Perz diesfalls ausgesprochenen Befürchtungen an.

Gemeinderat Pointner weist gleichfalls auf die Enge vieler Strassen in Steyr hin, welche die Anwendbarkeit der Walze für dieselben in Frage stelle.

Gemeinderat Josef Huber hält den Sectionsantrag aufrecht und modifizirt denselben nur dahin, es möge heute im Prinzip die Anschaffung der Strassen Walze beschlossen werden, während der Zeitpunkt der Anschaffung verschoben werden könnte.

Gemeinderat Gründler stellt den Gegenantrag, es sei die Frage über die Anschaffung einer Strassenwalze auf die Präliminar Beratung zu vertagen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates Josef Huber mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt und der Antrag des Gemeinderates Gründler mit dem entgegengesetzten Stimmenverhältnis zum Beschluß erhoben. — Z. 4416.

10. Sectionsbericht wegen Verwendung des städt. Bau-Inspizienten.

Gemeinderat Josef Huber hält nachstehenden Vortrag:

Donberger, welcher auch früher beim Magistrate Steyr als städt. Bauamts-Verwalter bedienstet war, wurde mit Dekret vom 26. Oktober 1858. Z. 6119. zum prov. Bau-Inspizienten mit einem Jahresbezug von fl 210 ohne Anspruch auf einen seinerzeitigen Ruhegehalt ernannt, mit Dekret vom 30. Dezember 1873. Z. 7900 wurde dieser Gehalt auf 312 fl 50 xr erhöht, und ihm mit Dekret vom 2. Jänner 1877 ein jährliches Holzdeputat von 4 Klfr weichen 30 " Scheiter bewilliget.

Die Bau-Section hat nun schon längere Zeit die Wahrnehmung gemacht, daß der städt. Bau Inspizient H. Ignaz Donberger seinen Verpflichtungen nicht in jenem Masse gerecht zu werden vermag, als dies im Interesse des Dienstes nothwendig ist, und von einem Beamten gefordert werden muß. Unter Hinweis auf das hohe Alter des genannten, seine andauernde Kränklichkeit und Gebrechlichkeit, sowie der Umstand, daß H. Donbergers Frau schon seit mehreren Jahren bettlägerig ist, lauter Thatsachen, welche es demselben unmöglich machen, seinem Amte als Bau-Inspiziert gerecht zu werden, glaubt daher die Section im Interesse des Dienstes den Antrag stellen zu sollen, der löbliche Gemeinderat wolle den städt. Bau-Inspizienten H. Ignaz Donberger mit 30. April d.J. seiner aktiven Dienstleistung entheben, und ihm seine bisherigen Bezüge als Gnadengabe belassen, letzteres umso mehr, als mit Rücksicht auf die Erwerbsunfähigkeit und Vermögenslosigkeit desselben die Gemeinde in anderer Weise seine Versorgung übernehmen müßte.

Der Antrag der Section wird einstimmig angenommen.

(Gemeinderat Gschaider enthält sich im Sinne des §. 67. Gemeindestatut der Abstimmung)

IV. Section in Armensachen.

11. Zuschrift der städt. Armenkommission wegen Erbauung eines neuen Armenhauses.

Gemeinderat Anton von Jäger verließ dieselbe, welche lautet:

Mit Sitzungsbeschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 1. Dezember 1876 wurde der Antrag des Gemeinderates Tomitz wegen Erbauung eines neuen Armenhauses der städtischen Armenkommission zur Begutachtung und Berichterstattung zugewiesen. Dieselbe hat nach Beratung dieser Frage durch ein aus Mitgliedern der Armensection des Gemeinderates und der städt. Armenkommission bestehendes Comité in seiner Sitzung vom 9. d.M. hierüber nachstehende Beschlüsse mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt.

I. Es ist ein neues, allgemeines Armenhaus außerhalb des Stadtgebietes, welches nach den besten Erfahrungen einzurichten ist, und mit entsprechenden Wiesen und Gartengrund versehen sein muß, zu erbauen, und hat dasselbe die nöthigen Unterbtheilungen für die verschiedenen Kategorien der Armen zu enthalten; jedoch mit dem bemerken, daß durch den Bau dieses allgemeinen Armenhauses der Gemeindegürtel in keiner Weise in Anspruch genommen werden darf, und derselbe lediglich nur aus den nachstehend angeführten Stammkapital und Zuflüssen herzustellen sei.

II. Die Mittel hiezu wurden beigeschaffen:

a. Durch Verwendung des Dukart'schen Legates per 20000 fl sammt den hiezu erwachsenden Zinsen nach Ausscheidung eines zur Erfüllung der übrigen Stiftungszwecke erforderlichen Kapitals im Betrage von fl 1000.-, in welcher Hinsicht behufs Umwandlung des Stiftbriefes vom 27. Dezember 1876 bereits die erforderlichen Schritte bei der k.k. Statthalterei eingeleitet wurden und weiters des dieser Bürgerspitalsstiftung von Elisabeth Dukart vermachten Geschenkes des Hauses No 229. Schönau, resp. des hieraus erzielten Erlöses pr 22700 fl nach eingetretener Verfügbarkeit dieses Kapitals, wobei ausdrücklich zu bemerken ist, daß diese Kapitalsumme per 42700 fl gemäß des Stiftbriefes für den für die Bürger bestimmten Trakt zu bestimmen sei.

b. Durch Veräußerung des Bürgerspitals und des Schulgebäudes in Ennsdorf mit dem Bemerkten aber, daß der im Schätzungsprotokolle angesetzte Preis beider Häuser zu hoch notirt ist.

- c. Durch Verkauf der übrigen Armenhäuser, nämlich Bruderhaus, Sondersichenhaus und Josefslazareth, jedoch nur nach Maßgabe des fortschreitenden Baues und eintretender Bewohnbarkeit des neuen Armenhauses.
- d. durch baldigste Ausschreibung eines Lotterie Anlehens, dessen Höhe von Seite des löblichen Gemeinderates bestimmt werden wolle.
- e. Durch freiwillige Beiträge, Geschenke, Stiftungen und Legate.
- f. Durch Ansuchen am Allerhöchsten Hofe um eine Subvention.
- g. Durch Ansuchen an die Wohlthätigkeits-Lotterien um jährliche Beiträge.
- h. Durch Verwendung von zwei Drittheilen der jährlichen Zinsen des Reservefondes der Sparkassa in Steyr.

Hievon beehrt sich die städtische Armenkommission dem löblichen Gemeinderate zur weiteren Beschlußfassung Mittheilung zu machen. —

Städtische Armen Commission Steyr am 16. April 1877. Der Vorsitzende Stellvertreter Franz Hofman. — An den Löblichen Gemeinderat Stadt Steyr.

Hiezu stellt Referent namens der Section den Antrag, der löbliche Gemeinderat wolle den Vorschlag der städtischen Armenkommission genehmigen.

Gemeinderat Gschaidler macht aufmerksam, daß es dem Gemeinderate nicht zustehe, über die Art der Verwendung der der Gemeinde aus dem Reservefonde der Sparkassa zugewiesenen Beträge zu beschließen, nachdem dieses die Sparkassa zu bestimmen habe; dann das Dukart'sche Legat nur in Papierrente bestehe, und daher einen weit geringeren Werth repräsentiere. Für so nothwendig und wünschenswert, er im Allgemeinen die Aufführung eines neuen Armenhauses halte, eine Anschauung, der sich gewiß niemand verschließen werde, so müsse doch im vorliegenden Falle sehr vorsichtig und mit Überlegung vorgegangen, und daher jeder einzelne der von der Armenkommission beantragten Punkte separat der Besprechung und Beschlußfassung unterzogen werden. Im Übrigen hätte er gewünscht, daß diese so wichtige Angelegenheit nicht so plötzlich vor den Gemeinderat, der sich heute kaum noch ein Urtheil bilden könne, gebracht worden wäre, und hätte es sich empfohlen, vorerst die eingebrachten Anträge den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates in autografirten Exemplaren behufs Ermöglichung des Studiums dieser Frage zuzustellen.

Gemeinderat Tomitz spricht sich für Zuweisung der vorliegenden Angelegenheit an ein, aus den Obmännern der Sectionen des Gemeinderates bestehendes Comité aus, welches insbesondere auch die Frage, wie hoch sich die Kosten dieses Armen-Hauses beziffern würden, annähernd zu erheben hätte.

Gemeinderat Mayr erwähnt, daß die vorliegende Frage ohnehin der Armenkommission zur Begutachtung zugewiesen worden sei, welche wieder aus sich ein Comité gebildet habe, dessen Vorschläge von der Armenkommission angenommen und die hiemit dem Gemeinderat vorgelegt worden wären. Es sei nun von diesem Comité insbesondere die Frage der Aufbringung der Mittel vorläufig ins Auge gefaßt worden, und handle es sich daher heute hauptsächlich nur darum, daß überhaupt an die Gründung eines Fondes für die Erbauung eines neuen Armenhauses gegangen werde; alle übrigen Fragen seien bei weitem noch nicht spruchreif, und deren gegenwärtige Behandlung noch jedenfalls verfrüht.

Gemeinderat Reder spricht sich für Vertagung dieses Gegenstandes aus.

Gemeinderat Pointner bemerkt, daß der bereits vorhandene Baufond für den Bau eines Armenhauses durch ein in Papierrenten bestehendes Legat der Frau Elisabeth Dukart pr 20,000 fl hinsichtlich dessen Verwendung hiezu auch erst die Genehmigung der Stiftungsbehörde erfolgen müßte, sowie dem von der Sparkasse hinzu gewiedmeten Betrag pr 4000 fl gebildet werde; es empfehle sich daher vorerst bei dieser Frage überhaupt im Prinzip die Bildung eines Fondes für Erbauung eines neuen Armen-Hauses im allgemeinen zu beschließen, welcher Antrag er hiemit stelle.

Der Antrag des Gemeinderates Pointner wird einstimmig angenommen. — Z. 4144.

Vor Schluß der Sitzung erbitte sich Gemeinderat Gründler das Wort, er weist auf die grossen Kosten der gegenwärtigen üblichen Strassenbespritzung hin, bei welcher 3 Personen und ein Paar Pferde beschäftigt seien und die über eventuelle Verlangen der Bewohner von Aichet auch auf diese Vorstadt ausgedehnt werden müßte; daher er den Antrag stelle, daß in Hinkunft nur der Stadtplatz, der Grünmarkt, die Enns- und Steyrbrücke, das Platzl, die Bahnhofstrasse und der Spitalberg, soweit er nicht gepflastert, zu bespritzen sei; hingegen die Bespritzung der Enge und der übrigen Stadttheile, welche bisher bespritzt wurden, zur Vermeidung von Kosten aufzuhören habe. Insbesondere erscheine die Bespritzung der Enge umso überflüssiger, als dieses sehr leicht von den betreffenden Hausbesitzern veranlaßt werden könnte.

Gemeinderat Reder bemerkt, daß die Bespritzung eben in Folge von Beschwerden der Bewohner der Vorstadt Steyrdorf auf diesen Stadttheil ausgedehnt worden sei, welche, da sie zu den Gemeindehaushaltungskosten in gleicher Weise wie die Bewohner der Stadt herangezogen würden, auch das Recht auf die gebotenen Vortheile hätten; er für seine Person sei mit jeder möglichen Ersparung für die Gemeinde vollkommen einverstanden, nur zweifle er, ob sich mit dem gestellten Antrage auch beispielsweise, die Bewohner der Enge befriedigt erklären würden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der vom Gemeinderate Gründler eingebrachte Antrag, da er nicht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehe, gemäß §. 15 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt und der III. Section zur Beratung und Antragstellung zugewiesen werden würde.

Schluß der Sitzung um 5 Uhr Abends.

Edelbauer Vorsitzender
Franz Tomitz Gemeinderath
M.A. Perz Gemeinderat
Iglseider Schriftführer